

Feldbeobachtungen.

Notizen zum Vorkommen von Rebhühnern im Mittelland.

In der Januar-Nummer des Ornithologischen Beobachters las ich soeben den Artikel über die «Feldbeobachtungen» des Herrn R. Stähli über das Vorkommen der Rebhühner, speziell im Bezirk Andelfingen.

Da ich Jagdmitpächter von Dachsen und des ganzen Kohlfirstgebietes bin, sind mir die dortigen Verhältnisse bekannt. Herr Stähli schreibt u. a., seine Feststellungen hätten im Jahre 1935 ergeben, dass die im Laufe des Jahres existierenden Hühnerketten zu Anfang November, weil in der Jagdzeit abgeschossen, bis auf vereinzelte Stücke verschwunden seien. Dies kann nun nicht auf jagdliche Ursachen zurückgeführt werden, weil bekanntlich die Jagd auf Rebhühner seit Inkrafttreten des Revierjagdgesetzes im Kanton Zürich verboten ist. Die Erfahrungen haben längst gezeigt, dass, um den Bestand an Hühnern zu heben, es nicht allein damit getan ist, auf Jahre hinaus Jagdverbote zu erlassen. Wenn es nur davon abhinge, so würden die im Jahre 1933 auch von mir und unseren Jagdorganen festgestellten Zahlen eine beträchtliche Steigerung erfahren haben. Trotzdem wir im Dachsen Revier die Hühner seit Jahren füttern, ist die Zahl der Gelege seit 1935 zurückgegangen. Bekanntermassen spielt die Witterung für das Aufkommen der Brut eine eminente Rolle. Dann ist aber auch die Bewirtschaftung der Felder sehr wichtig. Der Maschinenbetrieb vernichtet neben andern Bodenbrütern bekanntlich auch Hasen und Rehwild, und die Fälle werden sehr selten, wo ein Landwirt aus naturschützerischem Bestreben ein festgestelltes Gelege ummährt, um das Brutgeschäft nicht zu stören. Zu Anfang des Winters sind überhaupt etliche Ketten von Hühnern nicht mehr wahrzunehmen. Daran ist in allererster Linie schuld die intensive Abarbeitung der Felder, wodurch der notwendige Schutz verloren geht, namentlich wenn dann noch in den anstossenden Wäldern aus übertrieben forstwirtschaftlichen Massnahmen die so notwendigen Deckungen beseitigt werden. Im übrigen lehrt auch die Erfahrung, dass wenn die Hühner zu zahlreich vorhanden sind, einzelne Sippen einfach abwandern. Bekanntlich stösst fragliches Gebiet an den Rhein, an deutsches Gelände, und dort ist der Abschuss jahraus-jahre in vom 25. August bis 31. Oktober gestattet. Eine hinüberwechselnde Kette wird dort als willkommene Wendung gewertet.

Schlimm sind neben den menschlichen Massnahmen die streuenden Katzen, dann auch Fuchs und Dachs, obwohl solche von uns kurz gehalten werden, dann aber auch die vielen Krähen und Häher und schlimmer als man glaubt, sind auch die vielen hier überwinternden Bussarde. — Wie gesagt, ein auf viele Jahre ausgedehntes Schussverbot erreicht das wohlgemeinte beabsichtigte Ziel nicht. Viel wichtiger ist, wie für jeden Wildbestand, nicht die jagdliche Schonung, sondern die sachgemässe Hege, die unter dem heute bestehenden Reviersystem viel eher gepflegt werden kann und sichtliche Fortschritte macht.

H. Blattmann-Ziegler (Wädenswil).

Vom Kolkkraben, *Corvus corax L.*

Der Kolkkrabe gehört zu den grössten Vögeln unserer Alpen. Nach Corti («Bergvögel») erreicht er ein Gewicht bis zu 1250 Gramm. Ich selber habe Exemplare gesehen, die über 120 cm Flügelspannweite hatten, deren Schnabel stark 7 cm lang war und an der Wurzel eine Breite von 30 mm aufwies. Das Gefieder des Kolkkraben ist zum Unterschied von demjenigen der Rabenkrähe metallfarben stahlblau, sogar ins grünliche schillernd. Bezeichnend sind auch die starken Bartborsten, die sich am Schnabel befinden; sie sehen aus wie starke Stoppeln.

Für den Jäger sind diese Merkzeichen natürlich nicht ausschlaggebend; er kann sie erst konstatieren, nachdem seine Beute vor ihm liegt. Was jedoch für die Schonung des Vogels an Erkennungszeichen wichtig ist, ist, dass